

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2009

Nr. 2009/935

Internationaler Austausch Schweiz – Indien von Schülerinnen aus den 2. und 3. Klassen des mathematisch–naturwissenschaftlichen Maturitätsprofils der Kantonsschule Solothurn mit Studentinnen der Frauenuniversität Banasthali; Beitrag aus der Solothurner Stiftung 1981/1991

1. Ausgangslage

Das Rektorat des Mathematisch–naturwissenschaftlichen Maturitätsprofils an der Kantonsschule Solothurn ersucht um einen Beitrag aus der Solothurner Stiftung 1981/1991 an das geplante Austauschprojekt von Schülerinnen aus den 2. und 3. Klassen des mathematisch–naturwissenschaftlichen Maturitätsprofils der Kantonsschule Solothurn mit Studentinnen der Frauenuniversität Banasthali, Indien.

Die Vorbereitungsarbeiten laufen seit Juli 2008. Die Idee eines Austausches entstand durch Kontakte mit einer ehemaligen Lehrperson der Kantonsschule Solothurn, die während eines Jahres an der Universität Banasthali unterrichtete. Im Rahmen des Projektes sollen Schülerinnen und Studentinnen während eines vierwöchigen Aufenthaltes im Gastland drei Wochen den regulären Unterricht besuchen und zusätzlich eine kulturbezogene Kurzreise machen. Die Gäste wohnen bei Gastfamilien und besuchen den regulären Unterricht. Die gegenseitigen Austausche von je rund 10 Schülerinnen, bzw. Studentinnen und je zwei Lehrpersonen finden Mai/Juni und September/Oktober 2009 statt.

Die Gesuchsteller rechnen bei einem Aufwand von 27'740 Franken und Einnahmen von rund 24'240 Franken mit einem Fehlbetrag von 2500 Franken. Die Ausgaben bewegen sich in einem normalen Rahmen, die Einnahmen setzen sich aus einem Schulbeitrag von 2800 Franken, Eigenleistungen (Elternbeitrag, Finanzaktionen) von 20'800 Franken und einem zugesicherten Beitrag von *ch* Jugendaustausch von 800 Franken zusammen.

2. Erwägungen

Das Projekt entspricht den Zielsetzungen der Solothurner Stiftung 1981/91, die auch Begegnungen im internationalen Rahmen unterstützt. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Beitrages sind, da hohe Eigenleistungen ausgewiesen werden, erfüllt.

Ein Stiftungsbeitrag im anbegehrten Rahmen im Sinne einer Defizitgarantie scheint angemessen.

3. Beschluss

3.1 Das Austauschprojekt der Schülerinnen der 2. und 3. Klassen des Mathematisch–naturwissenschaftlichen Maturitätsprofils der Kantonsschule Solothurn mit Studentinnen der

Frauenuniversität Banasthali, Indien wird mit einer Defizitgarantie von 2500 Franken unterstützt.

- 3.2 Der Betrag geht zu Lasten der Solothurner Stiftung 1981/1991 (233101) und ist nach Vorlegung eines Berichts und einer Abrechnung durch die Staatskanzlei anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (3) ENG, stb, jae

Amt für Finanzen

Kant. Finanzkontrolle

Departement für Bildung und Kultur, Amt für Mittel- und Hochschulen (2)

Schulleitung der Kantonsschule Solothurn, Herrenweg 18, 4502 Solothurn (2)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Maturitätsprofil der Kantonsschule Solothurn, Christina Tardo-
Styner, Dr. Elisabeth Kully, Herrenweg 18. 4502 Solothurn (2)